Stadt Esens
Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel

Vorlagen-Nr.
ST/504/2015

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebsausschuss Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel	09.02.2015	
Verwaltungsausschuss	11.02.2015	
Rat der Stadt Esens	09.02.2015	

Betreff:

Zukunft des Tourismusbetriebs Esens-Bensersiel

Der städtische Eigenbetrieb „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 gegründet. Vorausgegangen war eine längere – teilweise öffentlich ausgetragene – Debatte über die Wahl der Rechtsform für den Tourismusbetrieb.

Auslöser waren die enormen Kostensteigerungen bei der Sanierung der Nordseetherme, die den Kurverein in eine wirtschaftliche Schieflage gebracht haben und weitere städtische Bürgschaften erforderten. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Kurverein bis dato einen tatsächlichen Zugriff auf die touristische und mit städtischen Mitteln kofinanzierte Infrastruktur durch die Stadt selbst nicht zuließen.

Die Übernahme aller Liegenschaften durch den TEB wird noch eine Grunderwerbssteuer im mittleren sechsstelligen Betrag auslösen. Der entsprechende Bescheid liegt noch nicht vor.

Entscheidungen über den Wirtschaftsplan werden nun in den städtischen Gremien getroffen. Der nach der Eigenbetriebsverordnung erforderliche Betriebsausschuss übernimmt in wesentlichen Teilen die Aufgaben eines Verwaltungsausschusses. Die jeweiligen Kompetenzen von Rat, Betriebsausschuss und Betriebsleitung wurde in der Betriebssatzung geregelt. Die zum Teil niedrig gehaltenen Summen (u.a. im Bereich Auftragsvergaben) führen dazu, dass die Betriebsleitung nur wenig eigene Kompetenzen hat. Dem Betriebsausschuss gehören sechs Arbeitnehmervertreter und drei Vertreter des Kurvereins Esens-Bensersiel und Umgebung e.V. an.

Der Eigenbetrieb hat im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen. Für das Personal wurde Anfang 2014 ein Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft Verdi abgeschlossen, der im Wesentlichen die Anwendung des TVöD von Beginn an vorsieht. Lediglich die Eingruppierung sollte zum 01.01.2015 erfolgen. Über die Zusatzversorgung (VBL) sollte noch gesondert verhandelt werden. Die entstehenden Personalmehrkosten (ca. 420.000 Euro) haben den Stadtdirektor Ende Dezember 2014 veranlasst, den Haustarifvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt (31.03.2015) zu kündigen.

Der TEB konnte im Jahr 2014 einen kleinen Überschuss erwirtschaften – knapp 10.000 Euro. In Kenntnis einer deutlichen Steigerung der Übernachtungszahlen (über 7 %) und des überwiegend guten Wetters ist das Ergebnis deutlich zu niedrig ausgefallen und zeigt den knappen wirtschaftlichen Rahmen des Eigenbetriebs. Bei gleichbleibend hohen Aufwendungen wird man also in Zukunft nur ohne Defizite arbeiten können, wenn die von außen gesetzten Rahmenbedingungen (Ferienzeiten, Wetter, Konsumbereitschaft der Gäste) optimal sind. Der Stadt muss also daran gelegen sein, die Rahmenbedingungen, die sie selbst bestimmen kann, so zu verändern, dass der Tourismus in Esens-Bensersiel nicht dauerhaft auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen ist. Hierdurch würden zahlreiche freiwillige Aufgaben (u.a. Museen) gefährdet werden sowie Steuererhöhungen unausweichlich.

Eine Beibehaltung der Rechtsform „Eigenbetrieb“ wird eine Angleichung an das Gehaltsniveau des öffentlichen Dienstes dauerhaft zur Folge haben. Allein die Zusatzversorgung VBL würde weitere ca. 7 % Personalmehrkosten auslösen.

Weitergehende Kooperationen mit anderen Tourismusgesellschaften (u.a. im Verbund der NordseeServiceCard) sind in der derzeitigen Rechtsform problematisch, da einem öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb bisweilen mit Zurückhaltung begegnet wird.

Die Beteiligung der vor Ort tätigen touristischen Leistungsträger (Vermieter, Gastronomie, Gewerbebetriebe, Interessengemeinschaften) nimmt bei Eigenbetrieben stetig ab. Dabei war es gerade der Vorteil des früheren Kurvereins, den Tourismusbetrieb mit einer breiten Basis zu versehen. Tourismus ist eine Gemeinschaftsaufgabe – hiervon kann zur Zeit aber leider keine Rede sein.

Folgende Fragestellungen ergeben sich:

1. Soll der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel in der derzeitigen Rechtsform eines Eigenbetriebs fortgeführt werden?

1.1 Wenn ja: wie sollen die nach jetziger Prognose dauerhaften Defizite abgebaut werden?

1.2 Wenn nein: welche Rechtsform soll zukünftig gewählt werden? Ganz überwiegend werden Tourismusbetriebe an der Nordsee in der Rechtsform einer (kommunalen) GmbH geführt.

1.3 Wenn GmbH: soll der neue Betrieb als reine Betriebs-GmbH geführt werden? Soll die touristische Infrastruktur bei der Stadt (als Eigenbetrieb) bleiben? Hinweis: ein vollständiger Betriebsübergang einschl. Liegenschaften würde erneut eine Grunderwerbssteuerpflicht auslösen.

2. Wie kann eine echte Beteiligung der sog. Leistungsträger am Tourismusbetrieb erreicht werden? Ein mögliche Beteiligung könnte z.B. über einen Beirat hergestellt werden, der nach klaren Regeln die GmbH berät und dem bei noch zu bestimmenden Themen/Budgets ein echtes Mitspracherecht zusteht.

3. Ist eine Ausgliederung von Betriebsteilen wirtschaftlich und unter dem Aspekt eines qualitativ hochwertigen Angebots sinnvoll? Man kann davon ausgehen, dass eine entsprechende Marktabfrage durchaus Interesse auslösen würde.

Änderungen der Rechtsform sind gegenüber der Kommunalaufsicht (Landkreis Wittmund) rechtzeitig anzuzeigen.

Seitens der Verwaltung ist vorstellbar, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Esens gründet die „Esens-Bensersiel Touristik GmbH“ zum …….. Die Gesellschaft betreibt die Fremdenverkehrseinrichtungen, ohne Eigentümerin der touristischen Infrastruktur zu sein. Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag und der Kompetenzverteilung wird zugestimmt.

2. Dem bisherigen städtischen Eigenbetrieb „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ (TEB) soll künftig nur noch die Verwaltung der Liegenschaften obliegen. Die touristische Infrastruktur verbleibt im städtischen Eigentum und wird der zu gründenden GmbH auf Pacht- bzw. Mietbasis übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Betriebssatzung sowie Pacht- bzw. Mietverträge vorzubereiten.

3. Mit der Gründung der Esens-Bensersiel Touristik GmbH erfolgt ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB.

4. Sollten bis zum ……. keine ernsthaften Verhandlungen über einen Haustarifvertrag für die zu gründende GmbH aufgenommen worden sein, wird die Verwaltung ermächtigt, die Ausgliederung von Betriebsteilen vorzubereiten.

5. Für die Esens-Bensersiel Touristik GmbH wird ein Beirat gebildet, dem Vertreter der touristischen Leistungsträger angehören sollen.

Der Beschlussvorschlag soll als Grundlage für eine umfassende Beratung in den städtischen Gremien verstanden werden.

In Kenntnis vieler noch offener Fragen sollte ggf. zunächst einmal ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob – und wenn ja – welche neue Rechtsform angestrebt werden soll. Nach einem solchen Beschluss könnte dann mit Hilfe von geeigneten Wirtschaftsprüfungsunternehmen bzw. Unternehmensberatern und Arbeitsrechtlern sowie unter Beteiligung der Kommunalaufsicht ein inhaltlicher und zeitlicher „Fahrplan“ entwickelt werden.

Esens, den 04.02.2015

(Hinrichs)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: